(Dritter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 173. Berlin, Mittwoch, den 30. Juli. 1851.

Concessions-Ertheilung und Concessions-Entziehung.

Die Polizei in Trier hat die Druckerei der Trierschen Zeitung schließen lassen und dem Besitzer derselben die Entziehung der Concession angekündigt.

Wir haben in unserer gestrigen Nummer die Erklärung des Verlegers und Druckers der Trierschen Zeitung, Herrn F. Walthr, mitgetheilt und unsere Leser wissen bereits, daß jeder andere Drucker in Trier, der es wagen sollte, die Triersche Zeitung ferner zu drucken, mit Entziehung der Concession bedroht ist.

Gleich als der erste Schritt gegen die Triersche Zeitung bekannt wurde, gerieth die Constitutionelle Zeitung außer sich, erklärte solch ein Verfahren als gegen das neueste Preßgesetz vom 12. Mai dieses Jahres und ruft die gesammte Presse ohne Unterschied der Parteifarbe auf, ihre Rechte durch einen gemeinsamen Schritt, einen Protest zu wahren, damit ihr Gewerbe vor den Maßregeln der Regierung geschützt bleibe.

Ein Protest dieser Art findet sich seitdem in mehreren Zeitungen ausgesprochen, und wir können nicht umhin es zu beklagen, daß nach all den Erfahrungen und Lehren, die uns schon geboten worden sind, es immer noch Leute giebt, die den harmlosen Glauben sowohl an Gesetzesparagraphen wie die Hoffnung auf den Erfolg von Meinungsäußerungen betheiligter Personen nicht verloren haben! — Wir unsererseits müssen es für eine Thorheit halten, zu glauben, daß irgend ein Gesetz vorhanden sein könnte, das den Verwaltungs-Maßregeln Schranken aufzuerlegen im Stande wäre, so lange die Auslegung der Gesetze den Verwaltungs-Behörden überlassen bleibt.

Weit kindlicher aber noch ist der Glaube, daß auf solchem Wege der Verwahrung, des öffentlichen Protestes oder dergl. etwas zu Stande gebracht wird, in einer Zeit, wo beim Bundestag der Antrag gestellt wird, ein Bischen für Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen und in die Gesetzgebung der Einzelländer gefälligst einzugreifen!

Zwar nach den Gesetzen und der **natürlichen** Auslegung derselben wäre die Concessions-Entziehung durch die Regierung ohne richterliches Urtheil nicht möglich. Das Preßgesetz vom 12. Mai bestimmt nämlich §. 54 ganz genau die Fälle, in welchen der **Richter** die Concession entziehen **kann** und in welchen Fällen er dieselbe entziehen **muß**. Da nun der §. 1 dieses Gesetzes die Bestimmungen über Concessionen in der Gewerbe-Ordnung aufhebt, und außerdem alle ältern Gesetze und Verordnungen über die Presse außer Kraft getreten sind, so könnte es freilich scheinen, als wäre eine Entziehung der Concession auf administrativem Wege unmöglich. Allein was ist jetzt nicht alles möglich?

Herr F. Walthr schließt seine öffentliche Erklärung mit den Worten: „Sollte aber diese schreiende Rechtsverletzung durch die Gefahr deutscher Competenz-Streitigkeiten perpetuirt werden, so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß die Maßregel gegen unser Blatt bald nicht mehr allein stehen wird."

Sie steht nicht mehr allein.

Wir können einen Beitrag zur Kenntniß der Administrativ-Maßregelung liefern, der weit schlagender beweist, wie Gesetzes-Paragraphen gedeutet werden.

Dem ehemaligen Redakteur dieser Zeitung, Herrn Bernstein, ist auf administrativem Wege die Buchhändlerconcession am 17. Mai d. J. entzogen worden. Er wandte sich mit einem Recurs an das Ministerium für Handel und Gewerbe und sprach darin die Ansicht aus, daß fortan nach Erlaß des Preßgesetzes vom 12. Mai die Entziehung nur auf richterlichem Wege erfolgen könne.

Hierauf erging an ihn der Bescheid des Ministers von der Heydt vom 1. d. Mts., der sich in beglaubigter Abschrift in den Händen des Advokat-Anwalt Dorn befindet, und in welchem die Concessions-Entziehung bestätigt wird und zwar unter folgenden Gründen:

„Auch der Einwand, daß nach dem Erscheinen des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai d. J. die Entziehung der Concession im Administrativ-Wege überhaupt nicht mehr zuläßig sei, **ist nicht begründet:** indem einerseits die Frage: ob die durch jene Entscheidung erfolgte Entziehung als gerechtfertigt zu erachten; nachdem bei Erlaß derselben maßgebenden Bestimmungen zu beurtheilen, anderntheils auch durch das Gesetz vom 12. Mai d. J. die nach §. 71 der Gewerbeordnung der Verwaltungsbehörde zustehende Befugniß in Betreff der Zurücknahme der ertheilten Concessionen **nicht aufgehoben worden ist.**"

Aus diesem wörtlichen Inhalt des Ministerialbescheids ersieht man also, daß trotzdem der §. 48 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben ist, nach welchem die Regierung Concessionen ertheilen soll, doch nicht der §. 71 aufgehoben ist, der die Regierung ermächtigt, die ertheilte Concession zu entziehen!

Dies Factum ist schlagend genug!

Eine interessante Geschichte kann aber bei dieser Gesetzes-Erklärung herauskommen. Der §. 1 des Preßgesetzes nämlich bestimmt, daß die Regierung die Concession nicht verweigern **darf,** sobald der Antragsteller **„unbescholten"** ist. Nun ist es zwar ein schwierig Ding zu sagen, wer bescholten, wer nicht bescholten ist, indessen kann es leicht kommen, daß die Regierung heute Einem die Concession entzieht auf Grund des §. 71 der Gewerbeordnung; er kommt morgen um eine neue Concession ein auf Grund §. 1 des Preßgesetzes. Diese **darf** ihm zwar nicht verweigert werden, und sie wird ihm ertheilt, aber sie kann ihm übermorgen **entzogen** werden auf Grund des §. 71. So kann der Spaß, wenn ein Buchhändler immer mit dem §. 1 des Preßgesetzes und die Regierung mit dem stets gültigen §. 71 der Gewerbe-Ordnung herankommt ein kleines Jahrzehent spielen; wenn nicht „zum Heil Deutschlands" der Bundestag drein fährt und den innern Conflicten und Mängeln der Gesetzgebung durch eine Hassenpflugsche Verordnung ein Ende macht, die dahin lautet: „in Deutschland soll nichts gedruckt werden als solche Schriften, die den Regierungen gefallen.

Dann hat die liebe Seele Ruh'!

Berlin, den 29. Juli.

† Der „Staatsanzeiger" enthält eine Bekanntmachung des Handelsministeriums, in welcher angezeigt wird, daß bis zum Schlusse dieses Jahres im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt die daselbst ausgegebenen Kassenscheine eingezogen und andere an deren Stelle ausgegeben werden.

† Außer den Kassenscheinen dürften im Staate Schwarzburg-Rudolstadt demnächst auch verschiedene Grundrechte und Verfassungsparagraphen eingezogen werden. Dem Staate Schwarzburg-Rudolstadt dürfte alsdann Schaumburg-Bückeburg-Lippe-Sondershausen rc. folgen.

— Die „N. Pr. Z." erklärt die Nachricht des „C. B.", daß die Regierung die Polizei nicht blos in den größern, sondern auch in den kleineren Städten an sich nehmen werde, für falsch.

— Die „Holl. Staatsz." meldet, daß am 18. zwischen den niederländischen und preußischen Commissären zwei Verträge abgeschlossen worden sind, der eine über die Verbindung der betreffenden Eisenbahnen, der andere über den Anschluß und die Verbindung der elektrischen Telegraphen.

— Wie der „Ostsee-Zeitung" geschrieben wird, soll es im Werke sein, eine preußisch-hamburgisch-bremische Commission zum Schutze der deutschen Auswanderer zu bilden. Es soll dadurch namentlich dem Treiben der hamburgischen Zwischenrheder, die großentheils Engländer sind, gesteuert werden.

— Der Magdeburger Gemeinderath hat sich mit großer Mehrheit gegen die Wahl zu den Provinziallandtagen entschieden.

— Dänisches Ruhe- und Ordnungs-Regiment. — Das Itzehoer Wochenblatt meldet: Ein Einwohner der Stadt Schleswig hatte die Unvorsichtigkeit, ziemlich sorglos davon zu sprechen, „daß nun bald die Oestreicher ins Herzogthum Schleswig einrücken würden, daß die Dänen sich hinter die Demarcations-Linie zurückziehen müßten und daß dieses frohe Ereigniß sich am 25. Juli zutragen solle." Der Hoffnungsvolle wird vor das dänische Polizeiamt gefordert und für besagte Rederei zu fünf Tagen Brummerei, unter obligater Begleitung von Wasser und Brod, verurtheilt. Als er ausgebrummt, soll er auch noch Kosten bezahlen. Der unvermögende „Verbrecher" vermag dieses aber nicht und wird nun von den Dänen verurtheilt, die Kosten „abzuschreien". Täglich muß der arme Schleswiger zu einer festgesetzten Stunde auf dem Polizeiamt erscheinen, wird dann vom Gerichtsdiener auf die Straße geführt und gezwungen: „Die Oesterreicher kommen noch lange nicht!" nach allen Weltgegenden auszurufen.

† Die Sonnenfinsterniß hat auch tragische Folgen gehabt. Ein in einem hiesigen Materialwaarengeschäft beschäftigter Commis zeigte seit gestern auffallende Spuren von Irrsinn, namentlich war er von der fixen Idee befangen: die Erde, auf der er sich befinde, tauge nichts mehr; es beginne jetzt ein Reich der Sonne. Der Unglückliche, der schon früher an Krämpfen litt, wurde heute nach der Charitee gebracht.

— Bekanntlich haben die städtischen Behörden zur Benutzung für die unbemittelteren Einwohner ein unentgeltliches Bad in unserer Stadt eingerichtet. Leider aber kommen jetzt, wie die V. Z. meldet, von allen Seiten Anzeigen, nach denen der eigentliche Zweck bei jener Anlage ganz verfehlt zu werden scheint. Es sind nämlich nicht blos die unbemittelten, sondern weit mehr die bemittelten Einwohner, welche keinen Anstand nehmen, jene öffentliche Wohlthat für sich auszubeuten. Den Badewärtern werden goldene Uhren, Ringe, Tuchnadeln und andere Pretiosen zur Aufbewahrung gegeben, deren Inhaber doch sicherlich ihr Bad bezahlen konnten! Es steht zu wünschen, daß diese öffentliche Rüge dem Unfuge Schranken setze, da sonst nichts übrig bleiben würde, als die Anstalt zu schließen, womit denn freilich den Bedürftigen die ihnen zu gewährende Pflege auch wieder verloren ginge.

— Der Baurath Cantian hat einen neuen Plan zur Canalisirung der Stadt ausgearbeitet.

— Als Curiosum, welches zugleich die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der gothaischen Lebensversicherungs-Anstalt bekundet, wird gemeldet, daß bei der Versendung der diesjährigen Rechenschaftsberichte drei Postkarren nöthig waren, um diese Berichte zur Eisenbahn zu befördern.

— Aus London wird vom 24. Juli berichtet: Heute begruben wir Gustav Julius, auf dem Kirchhofe der deutsch-protestantischen Kirche in der Savoy Strent, am Strand nahe

bei Waterloo-bridge. Die meisten seiner ehemaligen Kampf- und Leidensgenossen, so wie die Mitglieder des hiesigen deutschen Clubs, dessen Präsident er längere Zeit hindurch gewesen war, hatten sich zu dem Begräbnisse eingefunden. Wir bemerkten unter ihnen unter Andern **Kinkel**, **Freiligrath**, **Marx**, **Elsner**, **Bauer-Stolp**, **Meyen**, **Faucher**, **Lüders** und **Wolf** aus Breslau. — In der Sitzung des deutschen Clubs zu London vom 23. Juli wurde Gustav Julius' literarischer Laufbahn ausführlich gedacht. Faucher, Elsner und H. Gerstenberg, einer der deutschen City-Kaufleute, der ein Freund des Verstorbenen war, hielten längere Reden zu seinem Gedächtnisse.

— Nach dem alten Strafrecht war es bei willkürlicher Geld- oder Gefängnißstrafe verboten sich mit Umgehung der Obrigkeit selbst Recht zu verschaffen, also eine Selbsthülfe zu begehen. Wegen solcher Selbsthülfe waren gegen mehrere Personen Anklagen erhoben worden, die, da sie vor dem 1. Juli d. J. nicht zu Ende geführt waren, nach dem neuen Strafgesetz beurtheilt werden mußten. Unser neues Strafgesetz kennt aber eine unerlaubte und strafbare Selbsthülfe nicht und wurde aus diesem Grunde gegen die Angeklagten in den vor wenigen Tagen anstehenden Schlußterminen auf Nichtschuldig erkannt.

— Die „Ger. Ztg." bespricht heute den schon oft angeregten Mangel bei den öffentlichen Gerichtssitzungen, nemlich das Fehlen geeigneter Plätze für die Berichterstatter. Sie sagt: „Die Achtung vor der öffentlichen Meinung, und der dieselbe vertretenden Presse, besonders in Bezug auf die Wichtigkeit der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege, so wie der vergleichende Hinblick auf andere Länder, welche sich der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen erfreuen, lassen uns hoffen, daß es nur der Erinnerung bedürfen wird, um die geeigneten Veränderungen zu veranlassen."

— Der hiesige Central-Innungs-Verein hat, wie die Sp. Z. meldet, eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die betheiligten Stadträthe die Ehrenhaftigkeit haben würden, die von ihnen erhobenen Prüfungsgebühren zurückzuzahlen, weil es den Innungen andernfalls höchst unangenehm sein würde, die Hülfe des Gerichts anzurufen. Der Verein geht davon aus, daß, nachdem der Minister verfügt hat, daß der Magistrat für die Zukunft keine Gebühren mehr erheben solle, nun auch die in der Vergangenheit gezahlten als ohne Verpflichtung gezahlte zu erstatten seien.

† Am vergangenen Sonntag, Mittags 1 Uhr, stürzte ein 11jähriger Knabe an der Fischerbrücke aus einem Kahne beim Spielen in die Spree. Das Geschrei der übrigen Kinder rief schnell genug Vorübergehende herbei, von denen es Einem gelang, den Knaben zu retten.

— Polizei-Bericht vom 29. Juli. Der Schnellläufer Straßmann begann am 26. d. M. Nachmittags 6 Uhr seinen Lauf vom Gesundbrunnen aus. In 45 Minuten legte derselbe den Weg vom Gesundbrunnen aus zum Rosenthaler Thore zu, und von hier bis zu seinem Ausgangspunkte zweimal zurück. — Am 28. d. M. ward das sogenannte Fliegenfest in Pankow gefeiert. Dasselbe war nicht besonders zahlreich besucht. — Am 28. Nachm. verstarb, in Folge starken Genusses von Branntwein, ein dem Trunke sehr ergebener Arbeitsmann am Schlagfluß. — Am 28. d. M. früh gebar ein Dienstmädchen heimlich ein lebendes Kind, trug es, angeblich aus Furcht vor Schande, auf den Boden des von ihm bewohnten Hauses, ließ es dort bis zum Nachmittage in einen Kommodenkasten, ohne alle Bekleidung und Nahrung liegen. Personen, welche zufällig auf den Boden kamen, hörten das Wimmern des Kindes, erbrachen das Schloß und ward nun die Mutter desselben ermittelt.

Düsseldorf, 26. Juli. Der Kohlenreichthum der Provinz scheint unerschöpflich. Eben erst sind die neuen großen Kohlenvorräthe bei Duisburg an beiden Ufern der Ruhr zu Tage gefördert und schon hört man von einem anderweitigen Fund an der westlichen Grenze. In der unmittelbaren Nähe von Saarbrücken ist, bei Anlegung einer Kohlen-Zweigbahn nach der Metz-Saarbrücker Eisenbahn, ein mehr als 4 Fuß mächtiges Lager von Schmiedesteinkohlen entdeckt und die Ausbeute desselben bereits in Angriff genommen worden.

Hannover, 26. Juli. Die hier abgehaltene deutsche Lehrer-Versammlung ist beendet, und ihre Besucher sind in ihre Heimathsorte und an ihre Schulen zurückgekehrt. Die wichtigsten der Beschlüsse, über welche man sich verständigt hat, besagen im Wesentlichen: 1. Die engere Verbindung der Lehrer durch **Vereine** sei für den Zweck der Fortbildung durchaus nothwendig. 2. Den Naturwissenschaften müsse eine größere Bedeutsamkeit als bisher, sowohl für den Gesammt-Unterricht, als auch besonders für den Unterricht in der Volksschule, eingeräumt werden. 3. Für die Volksschule eignen sich vorzüglich nur die Lesebücher, welche wahrhaft nationale und religiös-sittliche Bildung fördern; der Inhalt muß vorzugsweise der deutschen classischen Literatur entnommen werden, und das Lesebuch darf durchaus nichts, was dem Geiste der Duldung in religiöser und politischer Hinsicht entgegenwirkt, enthalten. 4. Das Recht eines jeden Staatsbürgers, in gesetzmäßiger Weise auch außer seinem Berufe zur Hebung des sittlichen und intellectuellen Zustandes des Volkes mitzuwirken, darf dem Lehrer nicht entzogen noch verkürzt werden; aber die Versammlung ist der Meinung, daß es für den Volksschullehrer rathsam sei, sich bei seinen Bestrebungen für Hebung des Volkes von einseitigen kirchlichen und politischen Richtungen frei zu halten. 5. Die Versammlung erkennt als das richtigste Mittel zur Hebung des Volkes, daß die Lehrer namentlich im ungezwungenen Umgange mit den Gliedern ihrer Gemeinde auf Herz und Geist des Volkes durch Belehrung und Beispiel zu wirken suchen. 6. Die deutschen Lehrer mögen überall Erziehungs-Vereine hervorzurufen suchen, deren Bestreben es sei, das Haus, als den Haupt-Factor der Erziehung, mehr als bisher für das Erziehungsgeschäft zu befähigen. — Ueber dergleichen Sätze, so richtig sie auch an sich sind, läßt sich wenig sagen; Alles kommt auf die richtige Ausführung an.

Gotha, 26. Juli. Mitte künftigen Monats werden die Commissarien unserer beiden Herzogthümer behufs der weiteren Berathung über die Vereinigungsfrage in Coburg zusammentreten. Die früher nicht angenommenen Vorlagen des Ministeriums werden in veränderter Form zur Verhandlung kommen.

Rudolstadt, 25. Juli. Heute wurde dem gewesenen Mitgliede der deutschen National-Versammlung, Regierungsrath **Hönniger**, das von dem Ober-Appellations-Gericht zu Jena abgefaßte endliche Erkenntniß, in der wider ihn geführten Untersuchung „wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen" publicirt. Es lautet auf 1 Jahr Gefängniß und Tragung sämmtlicher Untersuchungskosten. Der Prozeß ist nach dem geheimen alten Inquisitions-Verfahren behandelt, obschon nach den in der Schwarzburg. Gesetzsammlung publicirten Grundrechten alle politischen Prozesse durch ein Schwurgericht abgeurtheilt werden sollen. Hönniger hat die Weisung erhalten, die Strafe binnen 24 Stunden anzutreten, wobei ihm in Mangel einer schwarzburgischen Festung als Strafort für politisch Verfolgte die Wahl gelassen ist, die Strafe in dem Bürgergefängniß oder der Militär-Hauptwache abzusitzen.

Kassel, 26. Juli. Gestern Morgen um 9 Uhr lösten sich die beiden permanenten Bundeskriegsgerichte auf; die noch vorhandenen Untersuchungsfälle nebst Acten wurden an das kurhessische Kriegsgericht abgegeben. — Heute wird versichert, die beiden Bundescommissäre hätten gestern die Verlängerung ihrer Vollmachten von Frankfurt erhalten. — Das österreichische Jägerbataillon soll, wenn bis dahin keine andern Anordnungen

getroffen werden, nächsten Montag Kassel verlassen und nach Eger zurückkehren. Der Abmarsch der Baiern ist auf den 1. August festgesetzt.

Paris, 27. Juli. Nachdem der Präsident mit der ersten Revision so glänzend abgefallen, wird schon die zweite aufs Tapet gebracht. Die napoleonistischen Blätter und Parteigänger nehmen den Mund voll, drohen der Nationalversammlung, daß, wenn sie im October, wo wahrscheinlich wiederum die Revision zur Berathnng kommt, sich nicht gefügiger zeigt, man alsdann sich ans Volk wenden werde; dieses werde schon den Präsidenten wieder wählen. Das Volk, das die Verfassung gemacht, sei souverän, es könne auch die Verfassung selbstständig ändern. Man sieht, wie diese Leute alle Mittel für heilig halten. Um in der Macht zu bleiben, proklamirt man laut die Volks- und Nationalsouveränetät; hat man aber einmal die Gewalt, dann wird das Volk bei Seite geschoben. Das Volk wird im Jahre 1852 vernünftiger sein; es wird Napoleon, der die Republik täglich verrathen, nicht wieder wählen, es wird aber auch eine andere Nationalversammlung wählen. Es hat jetzt die Männer kennen gelernt, die es wirklich gut mit ihm meinen und weiß sie von denen zu unterscheiden, die ihre Stellung als Volksvertreter zu persönlichen selbstsüchtigen Zwecken auszubeuten suchen. Aber auch die jetzige in ihrer Mehrheit reactionäre und der Republik feindliche Nationalversammlung wird auch im October nicht die Revision beschließen; schon die feste Minderheit der Republikaner verhindert die nöthige Dreiviertelmehrheit und die Legitimisten und Orleanisten, welche in diesem Monate mit jenen stimmten, werden im October keine Veranlassung haben, anderes Sinnes zu sein. Im Gegentheil ist eher Aussicht vorhanden, daß bei der feindseligen Stellung Napoleons und dem immer näher rückenden Zeitpunkt der neuen Wahl die Gegner der Verfassungsänderung neue Anhänger gewinnen. Die Frage, welche in diesem Augenblicke am meisten besprochen wird, ist die Vertagung der Nationalversammlung und die während der Dauer derselben zu wählende Commission, welche, wie in der Verfassung bestimmt wird, permanent am Sitze der Regierungsgewalt bleiben muß. Die Ferien werden wahrscheinlich Mitte August beginnen und bis Anfang November dauern. In dieser Zwischenzeit wird von allen Seiten wacker gewühlt werden, von den Bonapartisten, Legitimisten und Orleanisten. Die Republikaner können ruhig drein schauen, ihre entzweiten Gegner arbeiten ja doch nur für sie.

Aus Paris wird gemeldet: Der bekannte Flüchtling C. Schramm, der sich in einem Boote von Dover nach Calais begeben wollte, ist ums Leben gekommen. Er befand sich in Gesellschaft von zwei andern deutschen Flüchtlingen, deren einer ebenfalls ertrank. Der zweite, so wie die beiden Kahnführer, hielten sich durch Schwimmen nach dem Umschlagen des Bootes so lange über dem Wasser, bis ein englisches Wachtschiff sie bemerkte und an Bord nahm. — Ob der Verunglückte der frühere Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung gewesen, geht aus dieser Notiz nicht klar hervor, obwohl die Bemerkung eines anderen Blattes, daß er früher Gerant der „Neuen Rheinischen Zeitung" war, auf ihn paßt. Der Abg. Schramm hieß mit seinem Vornamen: Rudolph.

Der bekannte Sozialist Cabet, der vor mehreren Jahren viele Personen nach Amerika führte, um dort unter dem Namen „Ikarien" (seliges Land) eine sozialistische Musterkolonie zu stiften, wurde von Mehreren, denen es in Amerika wahrscheinlich nicht nach Erwartung ging, verklagt, und in erster Instanz wegen Prellerei verurtheilt. Gestern wurde er jedoch in zweiter Instanz freigesprochen.

Man kündigt an, daß eine englisch-französische Gesellschaft, die den Krystall-Palast nach Paris zu transportiren beabsichtigt, sich bereits gebildet hat. Ein großer Theil der londoner Industrie-Aussteller sollen ihre Zustimmung zur Uebersiedelung ihrer Produkte nach Paris gegeben haben.

Paris, 28. Juli. In der Nationalversammlung legt die betreffende Commission ihren Bericht über die Vertagungsfrage nieder; morgen soll die Berathung über denselben stattfinden. (Tel. Dep.)

Turin, 24. Juli. Der Minister Cavour soll in Genua mit dem britischen Gesandten eine Zusammenkunft halten. (Tel. Dep.)

Rom, 22. Juli. Gerüchte über Ministerwechsel circuliren. — Das Kriegsgericht untersucht zwei Angeklagte wegen Aufreizung französischer Soldaten. — Das 13. Lin.-Inf.-Regiment ist heute die Revue passirt. (Tel. Dep.)

London, 27. Juli. Unglaublich ist die Kühnheit, mit welcher jetzt die katholische Partei hier auftritt; sie macht gar kein Hehl mehr, und ihre Blätter sprechen es offen aus, daß ihr Bestreben dahin geht, den Protestantismus, das heißt die Revolution auf kirchlichem Gebiete zu vernichten, und die Autorität, unter der es sich so gut schlafen und träumen läßt, wiederherzustellen.

Im Unterhause überreichte Sir B. Hall zwei beinahe gleichlautende Petitionen der Wähler von Greenwich in Sachen Alderman Salomons. Eine derselben hatte zwischen 10 Uhr Donnerstag Abends und 1 Uhr Freitag Mittags die Unterschriften von 1228 Wählern erhalten. Hr. R. Currie überreichte die Petition der City-Wähler in Sachen Baron Rothschilds. Das Haus ordnete den Druck beider Petitionen und ihre Besprechung am Montage an.

In diesen Tagen findet hier ein Wettrennen zweier Locomotiven zwischen London und Boston (107 englische Meilen) statt. Schnelligkeit und Consumtion von Brennmaterial sind bestimmend bei der Preisvertheilung. Es wird ein interessantes Schauspiel für Ingenieure.

Vermischtes.

— Aus Schwerin (Meckl.) wird gemeldet: Auf dem hiesigen Stadtfelde haben sich nach den kalten Nächten vom 20. bis zum 22. d. die ersten Spuren der Kartoffelkrankheit gezeigt. Aus der Gegend von Gadebusch wurde schon vor acht Tagen Aehnliches gemeldet; doch scheint die Seuche diesmal sehr gelinde auftreten zu wollen.

— In England hat ein gewisser Markwick einen aus Seeschwämmen und Wolle gewebten Stoff erfunden, welcher die gewöhnlichen und Kräuter-Umschläge ersetzen, viel wohlfeiler als diese sein soll, und sich mit der größten Leichtigkeit und Bequemlichkeit an jeder Körperstelle anwenden läßt.

— Die Gräfin Bocarmé ist mit ihrem Sohne nach Deutschland abgereist, nachdem sie zuvor ihre beiden Töchter in ein Nonnenkloster bei Tournay untergebracht hatte.

— In einer Dampfschneidemühle Londons werden durchschnittlich des Jahres zu 156,000 Gros Schachteln Schwefelhölzerspäne gefertigt; jede Schachtel enthält 50 Hölzchen, in Summa also 1,123,200,000 Hölzchen. Zur Anfertigung dieser Quantität werden wöchentlich 400 Cubikfuß Holz verbraucht, was durchschnittlich acht Bäume ausmacht, oder jährlich 400 große Bäume zu Streichhölzern in einer einzigen Mühle.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Wormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Hierzu eine Beilage:

Beilage zu Nr. 173. der Urwähler-Zeitung.

Mittwoch, den 30. Juli 1851.

Aus dem Briefe eines nach Amerika ausgewanderten Berliner Tischlermeisters.

(Fortsetzung.)

Am 14. früh 6 Uhr verließen wir das Schiff in Hull, um 2 Uhr Nachmittags bestiegen wir die Eisenbahn, und kamen um 9 Uhr in Liverpool an, wo wir in ein deutsches Gasthaus gebracht wurden, ein Agent nahm uns in Empfang. Dies sind 224 engl. Meilen; der Engländer fährt alle Stunde 36 engl. M., noch einmal so schnell wie der Deutsche.

In Liverpool mußte ich mich wieder von Kohne und Seelig trennen, weil die Beiden bei einem andern Betrüger von Schiffs-Makler Contrakt gemacht hatten als ich; ich blieb daselbst vom 14. bis 22. April liegen.

Am 22. April früh 2 Uhr ging unser Schiff bei wenig Wind unter Segel, auf dem Atlantischen Ocean. Unser Schiff war ein colossales Gebäude mit 3 Mastbäumen, welche eine Höhe vom Verdeck an bis an die Spitze von ohngefähr 80 bis 100 Fuß breit mit 25 Segeltücher; daß Schiff hat eine Länge ziemlich wie in Berlin die Roßmarienstraße, 30 Fuß breit und 3 Stockwerk hoch vom Boden bis aufs Verdeck, wovon der größte Theil im Wasser geht. Im untern Raum war es mit Eisen beladen und im Zwischendeck befanden sich 257 Passagiere, worunter einige 30 Deutsche, und die übrigen Irländer waren.

Am 23. bekamen wir zum ersten Mal unserer Schiffskost, bestehend in einem Bündel Haferkleie, ein wenig Reis, Zucker, Syrup, Essig, Schiffszwieback, von Wasser und Mehl gebacken wie Feuerstein, ein wenig Mehl, und etwa $\frac{1}{4}$ Pfund verdorbenes Schweinefleisch auf eine Woche, und 1 Quart Wasser jeden Tag. Ein Ofen wurde uns angewiesen auf dem Verdeck von 4 Fuß Länge, wo nur 5 Töpfe stehen konnten zum Kochen. Wer sollte nun zuerst kochen von 257 Menschen? — Jetzt kam es gleich zum blutigen Kampfe, denn jeder wollte etwas kochen, wir hatten schon drei Tage nichts Warmes gehabt. Die lieben Irländer gingen gleich mit Messer und Dolch auf uns Deutsche, und verwundeten mehrere Deutsche, daß das Blut strömte; der Kampf dauerte 1 Stunde fort unter Hauen und Stechen, und so lange sah der Obersteuermann zu, bis die Irländer eben einen halb abgeschlachteten Deutschen über Bord werfen wollten, um ihn vollends zu ersäufen. Jetzt trat der Capitän dazwischen und erklärte den Irländern, daß er das Recht habe, jeden derartigen Ruhestörer über Bord werfen zu lassen, und würde sofort von seinem Rechte Gebrauch machen, wenn sie ihm jetzt nicht gehorchen. Hierauf gingen sie auseinander, aber die Zankereien dauerten fort. Ich zog mich glücklicherweise in der Zeit zurück, und habe lieber 5 bis 6 Tage von trockenen Zwieback und kaltem Wasser gelebt, um nur verschont zu bleiben, denn ich befürchtete am meisten, daß diese rohe Nation einen aus Rache des Nachts im Schlaf durch den Leib stechen könnte. Das ist die schöne Reise über Liverpool. —

Am 27. starb ein deutsches Kind aus Nachlässigkeit der Eltern; es wurde ins Wasser geworfen. Später starben noch 2, im Ganzen also 3; sie waren aber schon auf dem Lande zu Hause krank abgereist, und die rohen Eltern schienen recht froh zu sein, daß sie todt waren; denn nicht einmal sind sie mit ihrem Kinde aufs Verdeck gegangen, immer haben sie es im Bette allein liegen lassen in der stickigen Luft, und das ist der Tod eines Großen, vielweniger eines Kindes. Ich habe den Alten so viel zugeredet, das Kind aufs Verdeck zu nehmen, ich habe ihnen Pfeffermünzthee gegeben, daß sie dem Kinde welchen kochen sollte, aber nein, schwarzen Kaffee und im Bette liegen; darauf sagte ich das sind Schwabenstreiche, und zufällig waren es schwäbische Bauersleute; eine andere Frau folgte meinem Rath, und ihr Kind kam gesund nach Amerika.'

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holtheim in Berlin.

Fünftes Märkisches Gesangfest
in Neustadt-Eberswalde.

Die Theilnehmer des in Neustadt-Ebersw. zu begehenden fünften Märkischen Gesangfestes werden benachrichtigt, daß die für sie einzulegenden Extrazüge am 3. August c. Morgens $4\frac{1}{2}$ Uhr von hier abfahren.

Billets à $12\frac{1}{2}$ Sgr. zur Hin- und Rückreise für die Sänger und deren Angehörigen sind vom 30. Juli bis 1. August c. täglich von 7 bis 9 Uhr Abends auf dem Stettiner Bahnhofe an der Billet-Kasse zu lösen.

Die activen Sänger fahren in dem Zuge Nr. 4.

Stettin, den 29. Juli 1851.

Der Ober-Ingenieur der Berlin-Stettiner Eisenbahn.
Calebow.

Tivoli.

Die Feier des neunzehnjährigen Stiftungsfestes der Malmène'schen Anstalt findet heute (Mittwoch) bestimmt mit Concert u. Feuerwerk statt. Näheres die Anschlagzettel.

Billets à 5 Sgr., zur Bestreitung der bedeutenden Unkosten, sind zu haben bei den Herren Kaufleuten: dem Königl. Hoflieferant. Bierfreund, u. d. Linden 42, Bornitz, im Kölln. Rathhause, Beneke, Hausvoigtei-Platz 13, Gleich, Friedrichsstr. 47, Martini, Leipzigerstr. 91, Moritz, Friedrichsstr. 132, Sixtus, Lindenstr. 5, Scheele, Rosenthalerstr. 25, Vetter, Königsstr. 39, u. Schubert, Neue Jacobsstr. 13, an der Kasse aber nur für $7\frac{1}{2}$ Sgr. Kinder zahlen $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorstädtisches Theater.

Morgen Donnerstag, 31. Juli: **Concert.** Hierauf: **Lenore,** Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheil. Anfang des Concerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.

Asthley-Theater vor dem Rosenthaler Thore.

Heute Mittwoch: Robert u. Bertrand, gr. Pantom. Zum Schluß: Die horizontale Schwebe v. Frl. **Elise Goudsmit.** Anf. 7 Uhr.

ELDORADO.

Mittwoch: Concert und Ball. Anfang 9 Uhr. Sonnabend: Sommernachts-Ball. **Wollschläger.**

Unions-Haus,

Nieder-Wallstraße Nr. 11. Donnerstag: Concert Entree nach Belieben. Anfang 7 Uhr. **Louis Schulz.**

Morgen Donnerstag werden auf meiner Kegelbahn 2 Schweine u. mehrere Nebengewinne ausgeschoben. Jestram am Kreuzberg.

Wiederverkäufern empfiehlt Domingo-Cigarren von altem Domingo, Columbia und Florida-Cigarren billigst.

G. A. Neukrantz, Cigarrenfabrikant,
Rosenthalerstr. Nr. 14.

Vorzügliche Lichtbilder für 15 Sgr. billiger als gewöhnlich werden täglich bei jeder Witterung Königsstr. 32. angefertigt.

Schnupftabacke als Rappé und Carotten von 10 Thlrn. pro Centner an, empfiehlt

G. A. Neukrantz, Rosenthalerstr. Nr. 14.

Bretter-Anzeige.

Neu angekommene $\frac{4}{4}$" und $\frac{5}{4}$" Stamm- u. Zopfbretter von vorzügl. **guter** Qualität empfehlen zu billigen Preisen:

J. J. Wolff & Co., Neue Friedrichstr. 30.

Der bill. Verk. v. Zucker-Syrop 2 u. $1\frac{1}{2}$ sgr., weiß. Reis 2 sgr., Zucker $4\frac{1}{2}$ sgr., Rosinen kl. u. gr. 3 sgr., f. blau. Caffee $5\frac{1}{4}$ u. $5\frac{1}{2}$ sgr. ist i. Ganz. u. einz. unveränd. Rosenstr. h. d. W. K. 2.

Jacquards Webemaschinen

400 und 600er ausgezeichnet billig, sind

Wollankstraße Nr. 9 bei Ew. Schmiedel

aus Elberfeld, so wie Knäuel- und Seidenwickelmaschinen wieder vorräthig.

Von neuem Roggen 6 Pfd. Brod, gebacken mit Salz und Kümmel, große Frankfurterstr. Nr. 91. B. Laube.

---

1 Schlaf-Sopha für 13 Thlr., 1 altes f. 9 Thlr. z. v. Kronenstr. 19p.

Elegante Sonnenschirme à $1\frac{1}{3}$ Thlr., baumwoll. u. seidene Regenschirme von $22\frac{1}{2}$ Sgr. an. Reparaturen u. neue Bezüge fertigt billigst die Fabrik Markgrafenstr. 83, 2 Tr. Rehage.

Wigand's Lichtbild-Atelier, Unter den Linden 65. — vormals Leipzigerstr. — ist auch an Sonntagen geöffnet. Die Preise für Gruppen und einzelne Personen sind $1\frac{1}{2}$ oder 2 Thlr. einschließlich einfacher Einrahmung.

Die

Färberei, Druckerei, Wasch- und Flecken-Reinigungs-Anstalt von **W. Kochendörffer,**

Friedrichs-Gracht No. 18., Ecke der Roßstraße,

empfiehlt sich zum färben, drucken, waschen und glätten aller Stoffe, verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise.

NB. Auch ist ganz feines Wasch-Blau immer Vorräthig.

Auffallend billig: gold. u. silb. Cilinder-Anker u. Spindeluhren, Ohrringe, Brosche, Colliers, Ringe rc. b. Rosenthal, Papenstr. 15.

Billigen Rheinwein sowie alle übrigen Sorten Weine u. Dresdner Waldschlößchen-Bier empfiehlt die Weinhandl., Dorotheenstr. 91.

Linumer Torf 1. Klasse

jedoch nur solchen, bei reellstem Maaß u. ohne Gruß empfiehlt à Haufen $10\frac{1}{2}$ und 11 Thlr., Auft. 1 Thlr., Fuhrl. 1 Thlr., Abtr. 1 Tr. und im Keller 1 Thlr.

J. L. Stolzenburg, Ueberfahrtsgasse 1. am Monbij.

Eine Partie ponc. roth ganzwollen. Alapin zu

Uniform- und Livrée-Futter

soll in Stücken wie im Ausschnitt billig verkauft werden. Poststr Nr. 12. eine Treppe hoch.

Der „Publicist."

Am 1. August beginnt ein neues Abonnement **für Berlin** à $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro Monat. — **Auswärtige** können zu jeder Zeit ihre Bestellung bei dem nächsten Postamt für das Vierteljahr à 20 Sgr. machen, und bekommen alle bisjetzt erschienenen Nummern nachgeliefert. — Für **Berlin** bemerken wir, daß noch complette Exemplare des **Publicist** vom 15. Juni bis 31. Juli à $6\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben sind. — Bestellungen wolle man **unfrankirt** per Stadtpost richten an

Carl Schultze's Buchdruckerei,

Breite Straße Nr. 30.

Allg. Gerichts-Zeitung.

Am 1. August beginnt für Berlin ein **neues** monatliches Abonnement zu $6\frac{1}{2}$ Sgr. incl Botenlohn. — **Auswärtige** pränumeriren jeder Zeit bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte mit 20 Sgr. — und werden alle Nummern vom 1. Juli ab nachgeliefert. **Bestellungen** für Berlin werden **unfrankirt** per Stadtpost erbeten an:

Ferdinand Reichardt & Comp.

Neue Friedrichsstr. 24.

Ohrenleidende aller Art

erhalten auf frankirte Anfrage unentgeldliche Auskunft über das **wirksamste Heilmittel** gegen die meisten Gehörübel leicht anwendbar, was durch Zeugnisse und Empfehlungen aller Art beglaubigt ist. **Alex. von Gerhauser,**

Mag. der Pharmacie in Wien.

Anfragen vermitteln: in **Berlin:** Herr Ferd. Geelhaar (fr. Enslin'sche Buchhandlung), Breitestr. 23. — **Cöln:** Hr. **M.** Lengfeld. — **Königsberg** i. Pr.: Hr. J. R. Friedrich.

Einen Lehrling verlangt Herold, Tischlermstr., Leipzigerstr. 14.

Ein Blechlakirer findet Beschäft. Kronenstr. 56 bei L. Köppen.

Ein **Metalldrechsler,** welcher eine Metall-Druckwaaren-Fabrik selbstständig zu leiten im Stande ist, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stellung als Werkführer. Näheres bei Herrn **Carl Lederer,** Poststraße.

Ein **Klempner,** der sein Fach versteht, findet in einer auswärtigen Lampenfabrik sogleich eine Werkführer-Stelle. Näheres bei Herrn **Carl Lederer,** Poststraße.

Ein **Kunstformer** findet Beschäftigung in der Zinkgießerei von H. Pohl, Alte Jakobsstr. 21.

Ein tüchtiger Werkführer, jedoch Schneidermeister, wird unter vortheilhaften Bedingungen gesucht und kann sogleich eintreten bei S. Baum, Gertrautenstr. Nr. 20.

Geübte Seidenwicklerinnen werden auf große Maschinen verlangt Elisabethstr. 46a.

☞ Bei einer anständigen jüdischen Wittwe kann ein ältlicher jüdischer Mann oder auch eine jüngere Person, eine Schlafstelle beziehen. Prenzlauerstr. 28., Hof links, die letzte Thüre, 2 Treppen.

Stallschreiberstr. 21 ist sogleich eine Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Boden für 44 Thlr. Miethe pro Jahr zu vermiethen.

Am 1. August beginnt ein neuer Zuschneide-Cursus für Herren wo sämmtl. Gegenst. gründl. u. leicht erl. w. Bitte daß sich ein jeder von d. Hrn. selbst überz., indem von allen Gegenst., von d. Schülern gezeichn. Abrisse vorliegen. Die Meldung. w. tägl. angen. b. Hrn. Kirchmann, Artilleriestr. 30. Uhly, Zuschneider.

Concessionirtes Institut für

Schnell-Schönschreiben

des Calligraphen **J. Spieß,** Neue Friedrichsstr. 76a, 1 Tr. Neuer Lehr-Cursus. — Es wird garantirt, daß hier Jeder in 20 Lehrstunden zu einer überraschend schönern u. freiern Handschrift gelangt.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Böhm.
Gustav Pahlau.

---

* **W.** an **M.** **A. Jd. u. Kd. w. H. G. N. N.** *